

## B E G R Ü N D U N G

### zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2-159-0 für den Bereich "Gütchen" im Ortsteil Kellen

Nach dem Abbruch des alten Bauernhofes "Das Gütchen" hat der Eigentümer eine Umplanung des Nutzungsgebietes Nr. 5 beantragt. Geplant sind eingeschossige Ein- und Zweifamilienwohnhäuser.

Abweichend vom Vorschlag ist - wie im Plan eingetragen - ein Abstand von mindestens 3 m von der zu erhaltenden Buchenhecke einzuhalten.

Der Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft erfolgt auf der angrenzenden öffentlichen Grünfläche.

Aufgestellt:

Kleve, den 27.10.97

STADT KLEVE  
Der Stadtdirektor  
- Planungsamt -

Im Auftrag

  
(Crämer)